# Eigenerklärung des Bewerbers zu seiner Zuverlässigkeit

Der Bewerber versichert, dass er

a) im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine sonstigen schweren Verfehlungen begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellen.

b) nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.

c) alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, einhält.

Dem Bewerber ist bekannt, dass die Verweigerung dieser Eigenerklärung oder die nachweisliche Unrichtigkeit der Angaben dazu führt, dass er vom Vergabeverfahren ausgeschlossen wird.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Firma, Stempel Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

# Eigenerklärung des Bewerbers zur Erteilung von Auskünften im Auswahlverfahren

Der Bewerber erklärt, dass er sich bei der Erteilung von Auskünften im Vergabeverfahren keiner falschen Erklärungen schuldig gemacht oder entsprechende Auskünfte unberechtigterweise nicht erteilt hat.

Dem Bewerber ist bekannt, dass die Verweigerung dieser Eigenerklärung oder die nachweisliche Unrichtigkeit der Angaben dazu führt, dass er vom Vergabeverfahren ausgeschlossen wird.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Firma, Stempel Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

# Eigenerklärung des Bewerbers zu Gründen, die gemäß § 123 Abs. 1 und 2 GWB und § 124 Abs. 1 GWB zwingend zum Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen

Der Bewerber versichert, dass

keine zwingenden Gründe gem. § 123 Abs. 1 und 2 GWB und fakultativen Gründe gem. § 124 Abs. 1 GWB vorliegen, die zum Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen müssen/können.

er in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist.

für sein Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt. Eine Erläuterung ist in einem selbsterstellten Anhang beizufügen.

für sein Unternehmen zwar ein Ausschlussgrund gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegt, er jedoch für sein Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen hat, durch die für sein Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde. Eine Erläuterung ist in einem selbsterstellten Anhang beizufügen.

Zur Information ist nachfolgend der Wortlaut von § 123 Abs. 1 und 2 GWB wiedergegeben:

1. *Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:*

*1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),*

*2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,*

*3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),*

*4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,*

*5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,*

*6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),* *§§* [*299a*](https://dejure.org/gesetze/StGB/299a.html) *und* [*299b*](https://dejure.org/gesetze/StGB/299b.html) *des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),*

*7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),*

*8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),*

*9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder*

*10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).*

1. *Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.*

Zur Information ist nachfolgend der Wortlaut von § 124 Abs. 1 GWB wiedergegeben:

*(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn*

*1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,*

*2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,*

*3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,*

*4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,*

*5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,*

*6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,*

*7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,*

*8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder*

*9. das Unternehmen*

*a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,*

*b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder*

*c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.*

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Dem Bewerber ist bekannt, dass die Verweigerung dieser Eigenerklärung oder die nachweisliche Unrichtigkeit der Angaben dazu führt, dass er vom Vergabeverfahren ausgeschlossen wird.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Firma, Stempel Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

# Eigenerklärung des Bewerbers zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Der Bewerber erklärt, dass er wirtschaftlich und finanziell in der Lage ist, langfristige Verträge über die Bereitstellung und Überlassung von Teilnehmeranbindungen zu erfüllen.

Der Bewerber erklärt in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren nachfolgend aufgeführte Gesamtumsätze im bewerbenden Unternehmen und Umsätze aus Leistungen, die mit dem Auftragsgegenstand oder Teilen davon vergleichbar sind, zu haben:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Geschäftsjahr** | | **Gesamtumsatz des bewerbenden Unternehmens** | **Umsatz aus Leistungen, die mit dem Auftragsgegenstand oder Teilen davon vergleichbar sind** |
| 1. |  | € | € |
| 2. |  | € | € |
| 3. |  | € | € |

Dem Bewerber ist bekannt, dass die Verweigerung dieser Eigenerklärung oder die nachweisliche Unrichtigkeit der Angaben dazu führt, dass er vom Vergabeverfahren ausgeschlossen wird.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Firma, Stempel Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

# Eigenerklärung des Bewerbers zu Insolvenzverfahren und Liquidation

Der Bewerber erklärt, dass

ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt, noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich sein Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.

Dem Bewerber ist bekannt, dass die Verweigerung dieser Eigenerklärung oder die nachweisliche Unrichtigkeit der Angaben dazu führt, dass er vom Vergabeverfahren ausgeschlossen wird.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Firma, Stempel Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

# Eigenerklärung des Bewerbers zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Der Bewerber erklärt, dass er seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt hat.

Dem Bewerber ist bekannt, dass die Verweigerung dieser Eigenerklärung oder die nachweisliche Unrichtigkeit der Angaben dazu führt, dass er vom Vergabeverfahren ausgeschlossen wird.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Firma, Stempel Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

# Eigenerklärung des Bewerbers zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes

Der Bewerber erklärt, dass er

1. die geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegaler Arbeitnehmermissbrauch und Leistungsmissbrauch i.S.d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und
2. das Mindestlohngesetz
3. das Landestariftreuegesetz (Rheinland-Pfalz)
4. die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung Rheinland-Pfalz „Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung“

einhält und im Auftragsfall einhalten wird.

Der Bewerber bestätigt, dass sein Unternehmen nicht wegen eines Verstoßes gegen

* § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
* § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
* § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mindestens 2.500,- € belegt worden ist.

Dem Bewerber ist bekannt, dass die Verweigerung dieser Eigenerklärung oder die nachweisliche Unrichtigkeit der Angaben dazu führt, dass er vom Vergabeverfahren ausgeschlossen wird.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Firma, Stempel Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

# Erklärung zur Prüfung und Berücksichtigung von vorhandener, mitnutzbarer Infrastrukturen im Rahmen der Netzplanung

Hiermit bestätigt der Netzbetreiber, dass er im Auswahlverfahren zur Prüfung vorhandener mitnutzbarer Infrastrukturen in den Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur Einsicht genommen hat und mitnutzbare Infrastrukturen in der weiteren Netzplanung berücksichtigen wird.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Firma, Stempel Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

# Erklärung der Bieter zur Bietergemeinschaft

**(Optional, nur zu zeichnen, wenn und soweit der der Anbieter in Form einer Bietergemeinschaft auftritt)**

Die Bewerber treten in Form einer Bietergemeinschaft auf, die aus folgenden Parteien besteht:

**Teilnehmer 1 der Bietergemeinschaft:**

**Vollständiger Unternehmensname:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Anschrift: (Straße/PLZ/Ort):** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Teilnehmer 2 der Bietergemeinschaft:**

**Vollständiger Unternehmensname:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Anschrift: (Straße/PLZ/Ort):** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Teilnehmer 3 der Bietergemeinschaft (soweit vorhanden):**

**Vollständiger Unternehmensname:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Anschrift: (Straße/PLZ/Ort):** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Für die Bietergemeinschaft benennen die Parteien folgenden zentralen Ansprechpartner, der befugt ist, alle Erklärungen und Angebote Namens und im Auftrage der Bietergemeinschaft abzugeben:

**Name:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Kontaktdaten:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Im Falle einer Auftragsvergabe haften alle Teilnehmer der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch.

Die Bietergemeinschaft erklärt, dass in Verträgen zwischen Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften, die sich sowohl aus Unternehmen gemäß Nummer 6.1 der Verwaltungsvorschrift über das Öffentliche Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz als auch aus andren Unternehmen zusammensetzen, dürfen kleine und mittlere Unternehmen nicht benachteiligt werden. Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Firma, Stempel Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Teilnehmer 1 der Bietergemeinschaft

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Firma, Stempel Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Teilnehmer 2 der Bietergemeinschaft

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Firma, Stempel Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Teilnehmer 3 der Bietergemeinschaft (soweit vorhanden)